

Kindeswohl und Prävention sexualisierter Gewalt

Leitbild von

Aktion Tanz – Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.

Stand Oktober 2020

Aktion Tanz – Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V. setzt sich dafür ein, allen gesellschaftlichen Gruppen und besonders Kindern und Jugendlichen, Zugang zum Tanz als individuelle Ausdrucks- und zeitgenössische Kunstform zu ermöglichen. Mit Fokus auf Diversität, Inklusion und Partizipation wird das Ziel verfolgt, Tanz als selbstverständlichen Bestandteil kultureller Bildung in die Kultur- und Bildungslandschaft einzubinden und dabei die Qualitätsentwicklung und – Sicherung der Vermittlung von Tanzkunst maßgeblich zu fördern und zu unterstützen.

Besonderes Augenmerk erfährt dabei (mit Verweis aus § 1 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention, die Artikel 1, 3 und 5 des deutschen Grundgesetzes und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland) das Schaffen und der Erhalt eines Umfeldes, in dem sich alle und besonders junge Menschen frei von Diskriminierung, (sexualisierter) Gewalt, sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch in jeglicher Form entfalten können und wechselseitig Respekt und Wertschätzung erfahren. Da der Tanz und seine Vermittlung grundlegend auf körperlich-sinnlichen Erfahrungen basieren und somit sowohl die Beziehungen zwischen Gruppenleitenden und Teilnehmenden als auch zwischen den Teilnehmenden immer auch diese körperlich-emotionalen Dimensionen einbeziehen, bedarf es in diesem Feld einer besonderen Achtsamkeit gegenüber dem körperlich-geistigen Wohl von Kindern und Jugendlichen. Um diese Achtsamkeit zu schulen und zu erhalten, bedarf es Informationen und Kenntnisse über Arbeitsmethoden und Werkzeuge. Der Verein will entsprechende Informationen und Kenntnisse fortlaufend und längerfristig zugänglich machen.

Zur klaren Positionierung und zur Orientierung unserer Mitglieder als Akteur*innen im Feld, dient dieses Leitbild dem Kindeswohl und zur Prävention sexualisierter Gewalt:

Aktion Tanz setzt sich besonders für die Verwirklichung der Rechte aller jungen Menschen auf kulturelle Teilhabe, gesellschaftliche Mitwirkung und gerechte Lebens- und Bildungschancen ein. Mit Angeboten kultureller Bildung unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit. Umfassende Partizipation und Mitbestimmung, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit sind Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Interessen und die Lebenslagen der Beteiligten in Anerkennung kultureller, religiöser und anderer Hintergründe, sowie der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung. Die Wertebasis unserer Praxis bilden die Menschenrechte und die Orientierung an der

Menschenwürde. Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt sehen wir als Grundlagen des Umgangs miteinander an. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst. Machtverhältnisse und -beziehungen reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte junger Menschen. Wir tun dies als Akteur*innen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, in unserer Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen auf der Grundlage von § 1 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung gegen/von Kindern und Jugendliche/n vor. Gewalt kann von Individuen und Strukturen ausgehen. Wir wollen, dass alle Menschen, Kinder und Jugendliche* in den Angeboten und Praxisformen Kultureller Bildung eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.

Wir leisten einen Beitrag, damit insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche öffentlich thematisiert wird: Tabuisierung, Verharmlosung und der Verschleierung von sexualisierter Gewalt wirken wir bewusst entgegen. Wir stellen uns gegen einen leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen und so genanntes „Victim Blaming“ – auch im Bereich digitaler Kommunikation. Wir informieren und vernetzen haupt-, ehrenamtliche und freischaffende Akteur*innen in unserem Praxisfeld. Wir sind sensibel und sensibilisieren in unserer Sprache und unseren Texten im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Die Potenziale und Möglichkeiten der Praxis Kultureller Bildung und von Kunst und Kultur für ein junges Publikum zur Prävention wollen wir noch stärker als bisher nutzen und ausschöpfen.

Für alle Praxisformen der Kulturellen Bildung sind ästhetische und sinnliche Erfahrungen grundlegend. Körperlichkeit und körperliche Nähe sind besonders im Tanz und der Tanzvermittlung zentral. Im gemeinsamen künstlerischen und tänzerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. In Anerkennung dieser Beziehungen und deren inhärente Machtverhältnisse von Autoritätspersonen zu Kindern und Jugendlichen, müssen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, in Sprache, Gestik, Berührung und körperlich-bewegter Interaktion und in Hinblick auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten, Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Dies gilt ebenso für das Handeln der Tanzvermittler*innen, Projektleiter*innen und weiterer Fachkräfte. Unser Tun ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander, einen aufmerksamen Blick und offene Ohren, sowie die ausdrückliche Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.

Aktion Tanz nimmt die beschriebenen Aufgaben des Kinderschutzes in sein eigenes verbandliches Handeln auf allen Ebenen wahr: in der Arbeit seiner Gremien, in seiner Kommunikation und in den Angeboten, Projekten, Programmen und Aktionsfeldern.

Das Leitbild zur Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohl ist für alle Mitglieder, deren Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner*innen und Auszubildenden in ihren Organisationen, Projektstrukturen, Institutionen und Spiel- und Ausbildungsstätten, verpflichtend.